

§ 1 Geltungsbereich der Bestimmungen

1. Die nachfolgenden Bestimmungen der VSE NET GmbH (VSE NET) regeln das Angebot für die Erbringung von Domainedienstleistungen. Sie gelten zusätzlich und ergänzend zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der VSE NET, den Vergaberichtlinien, -bedingungen und -preisen der jeweils zuständigen Registrierungsstellen (Registry genannt) sowie zu den Besonderen Geschäftsbedingungen der weiteren Dienstleistungen, soweit der Kunde diese bei VSE NET beauftragt hat. Sollte es im Einzelfall zu einem Widerspruch zu den Vergabebestimmungen der entsprechenden Registry kommen, so ist die Regelung anzuwenden, die dem Sinn nach am ehesten mit den Vergabebestimmungen in Einklang zu bringen ist. Die übrigen Regelungen behalten weiterhin ihre Gültigkeit

§ 2 Leistungen der VSE NET

1. Soweit VSE NET nicht selbst Registrar für die betroffene Domain ist, besteht ihre Dienstleistung ausschließlich in der Verschaffung und/oder Pflege von Internetdomains. Die jeweilige Domainregistrierung für den Kunden ist ein eigenständiger Vertrag zwischen ihm und der Registry, der durch VSE NET lediglich vermittelt wird.

2. Um auch für den Fall, dass VSE NET seine vertraglichen Verpflichtungen nicht erfüllt, die dauernde Domain-Inhaberschaft des Kunden sicherzustellen, gelten für den Kunden im Falle einer DE-Domain subsidiär die Denic-Direktpreise. Die Denic-Direktpreisliste und die Denic-Registrierungsbedingungen und Registrierungsrichtlinien finden sich unter <http://www.denic.de>.

3. Sollte der Kunde von einer anderen Vergabestelle eine Second-Level-Domain wünschen, tritt VSE NET auch gegenüber dieser Vergabestelle lediglich als Vermittler auf. Die entsprechenden Registrierungsrichtlinien sind auf der jeweiligen Internetseite der Registrierungsstelle abrufbar.

4. VSE NET überprüft im Vorfeld, ob eine Registrierung der Domain zu erwarten ist oder nicht (z.B. weil diese bereits vergeben ist). Ist dies nicht der Fall informiert sie den Kunden. Andernfalls reicht sie den Registrierungsantrag im normalen Geschäftsgang an die Vergabestelle oder einen Vertragspartner (Mittler) der Vergabestelle weiter, wickelt gegenüber der Vergabestelle oder dem Mittler die Registrierung einschließlich der Zahlung der Registrierungsgebühren ab und informiert den Kunden, wenn die Registrierung erfolgt ist. Im Rahmen der Registrierung lässt VSE NET den Kunden oder einem von ihm benannten Kontakt als Nutzungsberechtigten (Admin-C) der jeweiligen Domain eintragen. Aus technischen Gründen wird beim Admin-C Eintrag der Domainnamen mit der Endung .com, .net, .org und .info eine Emailadresse der VSE NET eingetragen. Die Rechte des Kunden werden dadurch jedoch in keiner Weise beeinträchtigt. Der Kunde erklärt sich mit dieser Verfahrensweise ausdrücklich einverstanden.

5. Neue Domains werden in den Vertrag dadurch einbezogen, dass der Kunde VSE NET einen ordnungsgemäßen und vollständigen Registrierungsantrag übermittelt und VSE NET nach Durchführung des Registrierungsverfahrens dem Kunden die Registrierung der Domain mitteilt. Hierbei handelt es sich jedoch jeweils um eine gesonderte vertragliche Vereinbarung.

6. VSE NET stellt die zur Registrierung erforderlichen Name-Server-Einträge auf eigenen Servern zur Verfügung, soweit der Kunde dies wünscht und zwischen dem Kunden und der VSE NET ein entsprechendes Vertragsverhältnis (Web-Hosting) zustande gekommen ist.

7. VSE NET betreut während der Dauer des mit dem Kunden geschlossenen Vertrages die Domain auf der Grundlage der Registrierungsdaten und der jeweils gültigen Richtlinien der Vergabestelle. Sollten sich diese Richtlinien ändern oder sollten sich die Rahmenbedingungen für die Registrierung und Aufrechterhaltung von Domains aus anderen Gründen verändern, wird dem Kunden von VSE NET eine Anpassung des Vertragsverhältnisses angeboten. Sollten sich die Rahmenbedingungen derart ändern, dass für eine Vertragspartei das Festhalten am Vertrag unzumutbar ist, kann die jeweilige Vertragspartei das Vertragsverhältnis außerordentlich kündigen.

8. Während der gesamten Laufzeit des Vertrages ist VSE NET für den Kunden Ansprechpartner gegenüber der Vergabestelle oder des Mittlers in dem von den jeweiligen Richtlinien vorgesehenen Umfang und nimmt den Zahlungsverkehr mit dem Mittler oder der Vergabestelle vor.

9. Sofern der Kunde mit VSE NET oder mit VSE NET verbundenen Unternehmen Verträge über weitere Leistungen im Bereich des Internet, insbesondere Provider-Dienstleistungen, abgeschlossen hat, bestehen diese Vertragsbeziehungen unabhängig vom Vertrag über Domainleistungen weiter.

§ 3 Gewährleistung / Haftung

1. Die Benutzung der Dienste erfolgt ausschließlich auf eigene Gefahr und eigenes Risiko des Kunden. VSE NET übernimmt keinerlei Gewährleistung bzw. Verpflichtung dafür, dass die vom Kunden beantragten Domains zugeteilt werden, frei von Rechten Dritter sind oder auf Dauer Bestand haben. Für die Inhalte und Links auf den Seiten ist ganz alleine der Kunde verantwortlich.

§ 4 Verfügbarkeit

1. Die Domain Dienstleistungen stehen 24 Stunden an 7 Tagen pro Woche zur Verfügung. Betriebsunterbrechungen sind möglich (Server Backup, Wartung usw.). Der Kunde hat keinen Anspruch auf ständige Verfügbarkeit. Im Falle von technisch bedingten Ausfällen übernimmt VSE NET keine Haftung für die beim Kunden entstandenen Schäden, es sei denn es ist ein nachweislich von VSE NET verursachter Ausfall.

2. Ausfälle, die durch technische oder softwaretechnische Ursachen auftreten, werden dem Kunden standardmäßig nicht erstattet. VSE NET behält sich jedoch vor den Kunden für diesen Zeitraum einen Teilbetrag gut zuschreiben.

§ 5 Mitwirkungspflicht des Kunden / Inhaberschaft an der Domain / Rechte Dritter

1. Dem Kunden ist bewusst, dass die Registrierung der Domain nur vorgenommen werden kann, wenn die Domain noch verfügbar ist und der Antrag entsprechend der Richtlinie der Vergabestelle ordnungsgemäß und vollständig gestellt ist. Die Verantwortung für ordnungsgemäße und richtige Angaben im Antrag, die Kunde selbst getätigt hat oder die auf seinen Vorgaben beruhen, trägt der Kunde.

2. Der Kunde verpflichtet sich, die Geschäftsbedingungen und die Vergabebestimmungen der zuständigen Vergabestellen anzuerkennen, die auf den Webseiten der Vergabestellen abrufbar sind. In diesem Zusammenhang wird er über die vertragsgegenständlichen Domains keine Inhalte in das Internet einstellen, deren Bereitstellung, Veröffentlichung und Nutzung gegen geltendes Recht oder Vereinbarungen mit Dritten verstößt.

3. Die Registrierung der Domain bedeutet lediglich die Zuweisung einer Adresse im Internet durch die Vergabestelle. Dem Kunden wird hierdurch kein gegenüber Dritten wirkendes Recht an der Bezeichnung vermittelt.

4. Es liegt ausschließlich im Verantwortungsbereich des Kunden, vor Antragstellung zu überprüfen, ob die als Domain gewählte Bezeichnung in Schutzrechte Dritter (Namens-, Marken-, Firmenrechte u.ä.) eingreift. Dies kann dazu führen kann, dass die Domain nicht genutzt werden darf. Auch können Dritte Schadensersatzansprüche aufgrund der damit verbundener Schutzrechtsverletzung geltend machen. Insofern versichert der Kunde, dass sich keine Anhaltspunkte für eine Verletzung von Rechten Dritter oder allgemeinen Gesetzen ergeben haben.

5. Für Schäden oder sonstige Beeinträchtigungen des Kunden, die durch Rechte Dritter an der als Domain gewählten Bezeichnung entstehen, haftet VSE NET demnach nicht. Sollten Dritte gegenüber VSE NET Ansprüche wegen der Verletzung von Schutzrechten durch die Domain erheben, so hat der Kunde VSE NET von allen Ansprüchen und Schadensersatzforderungen freizustellen.

6. Machen Dritte gegenüber VSE NET gerichtlich, auch schiedsgerichtlich Ansprüche wegen der Verletzung von Schutzrechten aufgrund der Domaininhaberschaft des Kunden geltend mit der Folge, dass VSE NET rechtskräftig verpflichtet wird, die Nutzung der Domain durch den Kunden zu unterbinden, so kann VSE NET die Domain deaktivieren oder gegenüber der Vergabestelle im Namen des Kunden die zur Löschung der Domain erforderlichen Willenserklärungen abgeben. Im Falle einer gerichtlichen Inanspruchnahme der VSE NET durch Dritte ist der Kunde verpflichtet, VSE NET die zur Abwehr bzw. Verteidigung der gerichtlich geltend gemachten Ansprüche notwendigen Kosten (z.B. Rechtsanwaltskosten) zu ersetzen. Kommt der Kunde einer diesbezüglichen Aufforderung von VSE NET nicht innerhalb von 3 Wochen nach, ist VSE NET berechtigt, den nicht offensichtlich unbegründeten Ansprüchen Dritter nachzukommen bzw. diese zu erfüllen.

7. Der Kunde erklärt sich mit sämtlichen Maßnahmen einverstanden, die VSE NET zu treffen hat, um vollziehbaren Anordnungen deutscher Behörden oder vollstreckbaren Entscheidungen deutscher oder international zuständiger Gerichten nachzukommen.

§ 6 Providerwechsel / Abtretung und Übernahme der Domain / Änderung der Daten

1. Will der Kunde eine von ihm genutzte und diesem Vertragsverhältnis zugrundeliegende Domain von einem anderen Provider betreuen lassen, so setzt dies voraus, dass der Kunde VSE NET schriftlich über den beabsichtigten Providerwechsel informiert und der neue Provider des Kunden einen Auftrag zum Providerwechsel an die Vergabestelle übersendet. VSE NET wird in diesen Fällen dem Providerwechsel gegenüber der Vergabestelle zustimmen, sofern der Kunde keine Zahlungsrückstände mehr gegenüber VSE NET für erbrachte Dienstleistungen hat.

2. Will der Kunde eine von ihm genutzte Domain auf einen neuen Nutzungsrechteinhaber übertragen, so setzt dies voraus, dass der Kunde einen schriftlichen Antrag an VSE NET stellt, die Gebühr für die betreffende Domain an VSE NET bezahlt hat und dass der neue Nutzungsrechteinhaber mit VSE NET einen neuen Vertrag über Domain-Dienstleistungen im Internet abschließt. Will der neue Nutzungsrechteinhaber die Domain bei einem anderen Provider betreuen lassen, ist hierfür ein Auftrag des neuen Providers gegenüber der VSE NET zum Providerwechsel erforderlich.

3. Bei Beauftragung einer Domainübernahme (Konnektivitäts-Koordination, KK-Antrag, Change of Registrar) bzw. einer Änderung der Domaininhaber-Daten (Admin-C), einem Change Owner Antrag oder der Änderung weiterer Domain Kontakt bzw. Nameserverdaten eines bereits registrierten Domainnamens ist der Kunde verpflichtet, VSE NET gegenüber in Fax Form und mit seiner Unterschrift zu bestätigen, dass er rechtmäßiger und autorisierter Inhaber (Admin-C, Owner-C) des zu übernehmenden, zu löschenden oder zu modifizierende Domainnamens ist und diese Änderungen beauftragt.

4. Im Falle einer unrechtmäßigen Domainänderung oder Domainübernahme haftet der Kunde und trägt alle rechtlichen Konsequenzen.

§ 7 Löschung der Domain

1. Die Löschung einer Domain bedarf des schriftlichen Antrages des Kunden an VSE NET, es sei denn zwingende Vergaberichtlinien von den jeweiligen Vergabestellen sehen dies vor.

2. In allen Fällen der Beendigung dieses Vertrages obliegt es dem Kunden, rechtzeitig für den Bestand der betroffenen Domains zu sorgen. Liegt im Zeitpunkt der Beendigung weder ein Antrag eines neuen Providers auf Providerwechsel noch eine Einwilligung des Kunden

zur Löschung vor und kann VSE NET die Domain nicht an den Registry zurückgeben, so hat VSE NET das Recht, die Domain auch ohne Einwilligung des Kunden bei der Vergabestelle löschen zu lassen und jeglichen Service bezüglich der Domain einzustellen.

§ 8 Schlichtungsverfahren

1. Der Kunde erklärt sich mit sämtlichen Maßnahmen einverstanden, die VSE NET zu treffen hat, um nach der Uniform Domain Name Dispute Resolution Policy (im folgenden UDRP genannt) getroffene Entscheidungen eines von der ICANN (Internet Corporation for Assigned Names and Numbers - eine non-profit-Organisation mit Sitz in Marina del Rey, Kalifornien, USA) autorisierten Schiedsgerichtes nachzukommen. Bei der UDRP handelt es sich um eine von der ICANN erlassene, internationale Schiedsgerichtordnung, die der schnellen und effektiven Lösung von Konflikten über die Nutzungsrechte von Domain-Namen dient. Wenngleich die UDRP den Konfliktparteien die Anrufung der international zuständigen staatlichen Gerichtsbarkeit nicht verwehrt, ist die VSE NET bis zur Anrufung der staatlichen Gerichtsbarkeit durch eine der Konfliktparteien aufgrund von Verträgen mit der ICANN und deren Vertragspartnern dazu verpflichtet, Entscheidungen entsprechender autorisierter Schiedsgerichte nachzukommen, insbesondere gemäß einem entsprechenden Schiedsspruch im Verfahren nach den UDRP die Domain zu löschen oder an einen Dritten zu übertragen, es sei denn der Kunde weist gegenüber VSE NET binnen zehn Tagen ab Zugang des Schiedsspruches schriftlich nach, dass er gegen den obsiegenden Gegner des Schiedsverfahrens vor einem staatlichen Gericht Klage in der betreffenden Angelegenheit erhoben hat.

2. Die UDRP sind unter <http://www.icann.org/de/udrp> abrufbar. Sie sind Bestandteil dieses Vertrages.

3. Während der Dauer eines gerichtlichen Verfahrens oder Schiedsverfahrens über die Domain wegen der Verletzung von Marken-, Namen- und sonstigen Schutzrechten und/oder der Verletzung von Straf- bzw. Bußgeldvorschriften oder sonstigen gesetzlichen Regelungen sowie 15 Tage über die abschließende Entscheidung in einem solchen Verfahren hinaus wird eine Übertragung der Domain durch den Kunden an Dritte ausgeschlossen, es sei denn, es wird ein anderes gerichtlich angeordnet.

§ 9 Vergütung / Verzug des Kunden

1. Bei der vom Kunden an VSE NET zu zahlende Vergütung handelt es sich, soweit nichts anderes vereinbart ist, um eine laufende Betreuungsgebühr pro Domain.

2. Die Pauschalvergütung für den ersten Vertragsmonat bzw. das erste Vertragsjahr wird für jede einzelne Domain, sobald diese Domain registriert ist, 14 Tage nach Erhalt der Rechnung zur Zahlung fällig. Ab dem zweiten Vertragsmonat bzw. dem zweiten Vertragsjahr ist die Pauschalvergütung jeweils im Voraus an VSE NET zu zahlen. Die Zahlung hat dabei spätestens 14 Tage nach Erhalt der Rechnung zu erfolgen.

3. Soweit VSE NET bereits registrierte Domains in die Betreuung übernimmt, beginnt die erste Abrechnungsperiode mit der erfolgten Übernahme. Die Vergütung für die Abrechnungszeiträume ist 14 Tage nach Erhalt der Rechnung zu zahlen. Die Rechnung erhält der Kunde für die folgenden Abrechnungszeiträume erst nach Beginn der Abrechnungsperioden.

4. VSE NET ist berechtigt, Abschlagszahlungen zu verlangen und behält sich vor, in unterschiedlichen Abrechnungszeiträumen zu fakturieren.

5. Sofern sich der Kunde mit seiner Zahlungsverpflichtung mehr als 4 Wochen in Verzug befindet, ist VSE NET des weiteren berechtigt, den Vertrag mit dem Kunden fristlos kündigen, die Domain bei der Vergabestelle löschen lassen. Die sonstigen gesetzlichen Rechte von VSE NET bleiben unberührt.

6. Kommt der Kunde im Falle einer DE-Domain unberechtigterweise seiner Zahlungsverpflichtung gegenüber VSE NET nicht nach oder bestehen anderweitige Streitigkeiten zwischen dem Kunden und der VSE NET, die VSE NET berechtigen, keine weitere Vergütung i.S.d. § 4 der Denic –Registrierungsbedingungen an die Denic zu zahlen, so wird diese Domain von der Denic auf den Status „Transit“ gesetzt. In diesen Fällen muss der Kunde die gegenüber der Denic bestehende Vergütungsschuld selbst zahlen.

§ 10 Datenschutz

1. Grundsätzlich ist der Kunde selbst für die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen verantwortlich. Er willigt zudem in die Veröffentlichung seiner Daten gemäß den Richtlinien der Vergabestelle ein.

2. Dem Kunden ist bekannt, dass Name und Adresse des jeweiligen Nutzungsberechtigten bei der DENIC oder der entsprechenden Registry sowie in der RIPE-Datenbank zwingend und dauerhaft gespeichert werden und in der so genannten "whois"-Abfrage im Internet (z. B. über www.denic.de) für ihn selbst und Dritte jederzeit einsehbar sind.

3. Im Übrigen gilt § 20 AGB.